

Fortbildungs-Protokoll für das Jahr 201_

Bitte das folgende Protokoll pro Kalenderjahr ausfüllen.

Vom SBAP. anerkannte **Fortbildungsarten** und -mittel sind:

1. Fortbildungskurse und Veranstaltungen, Vorlesungen, Schulungen, Trainings, Seminare, Tagungen und Kongresse, Vorträge, Kolloquien, Workshops, Webinare.
2. Supervision und Teilnahme in Interventionsgruppen, Selbsterfahrung in der eigenen oder in weiteren Psychotherapiemethoden.
3. Studium von Fachliteratur (alle Medien) sowie Fortbildung mittels audiovisueller und interaktiver Lernmittel.
4. Publikationstätigkeit, Lehrtätigkeit (im psychologischen Bereich).
5. Durchführung von Seminaren, Vorträgen, Fortbildungskursen, Projekten, Aktivitäten, die der Weiterentwicklung der eigenen beruflichen Kompetenz dienen.
6. Mitarbeit in psychologischen Berufsverbänden. Mitarbeit in psychologischen Studien und Kommissionen, die die eigene berufliche Kompetenz fördern.

Für die Qualität der Fortbildungsinhalte oder Fortbildungsanbieter, gemäss den Standards der SBAP.-Berufsordnung, liegt die Verantwortung beim Mitglied.

Für SBAP.-Mitglieder, welche weniger als 60 % in einem Psychologieberuf arbeiten, beträgt der Nachweis für Fortbildung während dreier Jahre, mindestens 120 Einheiten (1 Einheit = 45-60 Minuten) gesamt. Ansonsten gelten die gleichen Vorgaben bezüglich Fortbildungsarten und Anteil allfälliger Fachtitel.

Führen Sie neben dem Verbandstitel "PsychologIn SBAP." noch Fachtitel SBAP., müssen während der drei Jahre auch in jedem Fachtitel Fortbildungseinheiten nachgewiesen werden (s. Richtlinien Fortbildung und Fachtitel). Die Anzahl Einheiten bleibt gleich.

Die Tabelle befindet sich auf Seite 2.

Von den jährlich zu leistenden 80 Fortbildungseinheiten müssen mindestens 50 Einheiten mit Belegen nachgewiesen werden. Die restlichen 30 Einheiten sind auf dem Fortbildungsprotokoll ebenfalls aufzuführen. Das Fortbildungsprotokoll beinhaltet mindestens:

- a. Datum
- b. Fortbildungsart
- c. Anbieter bzw. Institution
- d. Anzahl Einheiten

Im Überprüfungszeitraum von drei Jahren müssen mindestens drei unterschiedliche Fortbildungsformen (vgl. oben) nachgewiesen werden.

Ausgefüllte Protokolle nach Kalenderjahr, können per Mail an info@sbap.ch oder per Post an die Geschäftsstelle SBAP. gesendet werden. (Laut Richtlinien Fortbildung mindestens alle drei Jahre.)

